

## Antrag

**der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig der Fraktion der FDP**

## 25. Jahrestag des Genozids in Ruanda – Krisenprävention stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im April 2019 jährt sich der Beginn des Völkermords in Ruanda zum 25. Mal. Bis heute erschüttern das Ausmaß und die schiere Brutalität der Verbrechen, die in etwas mehr als drei Monaten hunderttausende Angehörige der in Ruanda lebenden Tutsi-Minderheit und der moderaten Hutu das Leben kosteten. Der Völkermord in Ruanda im Frühjahr und Sommer des Jahres 1994 steht heute wie kaum ein zweites Ereignis nach Ende des Zweiten Weltkrieges sinnbildlich für die Folgen der Tatenlosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft.

Während des ruandischen Genozids drängte sich nach heutiger Lesart der größte Teil der Welt in den Hintergrund, wohl mit dem Kalkül, politische und militärische Risiken zu vermeiden, wie es z. B. das amerikanische Debakel in Somalia für die USA mit sich gebracht hatte. Zwar beschloss der UN-Sicherheitsrat, mehr als fünftausend Soldaten zur Verfügung zu stellen, um vor Ort zum Schutz von Menschenleben beizutragen. Aber verschiedene Verzögerungen verhinderten, dass die Truppen rechtzeitig ankamen. Tatsächlich kamen sie erst Monate nach Ende des eigentlichen Völkermords an. In der Zeit nach den schrecklichen Ereignissen trauerten viele Regierungsvertreter in der internationalen Staatengemeinschaft um den Verlust vieler Menschen. Über Staaten, Kulturen und politische Grenzen hinweg herrschte Erschütterung darüber vor, dass die Welt dieses Massaker nicht verhindert hatte.

### Die Entwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit

Es wurden einige Lehren aus diesem Versagen der Staatengemeinschaft gezogen. Am 24. Oktober 2005 wurde, wenn auch recht zurückhaltend, mit der Abschlusserklärung A/RES/60/1 vereinbart, dass die internationale Staatengemeinschaft dann bereit ist, in Fällen von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch militärisch einzuschreiten, wenn die jeweiligen nationalen Stellen ihre Bevölkerung offensichtlich nicht schützen können (responsibility to protect). Das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates wurde jedenfalls de facto für diese groben Fälle von Menschenrechtsverletzungen eingeschränkt. Dass es diese Übereinkunft auch vorher gebraucht hätte, hat die kollektive Tatenlosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft 1994 in bedrückender Weise demonstriert. Und doch stimmt es hoffnungsvoll, dass wir uns heute auf diese Abschlusserklärung berufen können und mit ihr ein Instrument haben, mit dem wir einen solchen Exzess der organisierten Gewalt wie den Völkermord in Ruanda 1994 unterbinden können. Ein erneutes Versagen der Staatengemeinschaft in vergleichbaren Fällen scheint heute deutlich weniger wahrscheinlich als seinerzeit.

Der 25. Jahrestag ist auch Anlass, um über den steinigen Weg der internationalen Strafgerichtsbarkeit zu reflektieren. Die Verfahren vor der internationalen Strafgerichtsbarkeit weisen regelmäßig eine überaus lange Dauer auf; zumeist gibt es große Hindernisse, die Tatsachen zu ermitteln, denn die Taten liegen oft lange Zeit zurück und viele Beteiligte und Zeugen können nicht mehr gehört werden. Und doch zeigen die Gerichte einigen großen Menschenrechtsverbrechern unserer Zeit ihre Grenzen auf. Die internationale Strafgerichtsbarkeit hat mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR) und dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) große Sätze nach vorne gemacht und der Weltöffentlichkeit gezeigt, dass großes Unrecht auch für diejenigen Folgen hat, die sich vor Verfolgung in Sicherheit wähnen. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), der 1993 seine Arbeit aufnahm, hat viele der prominenten Verantwortlichen für die brutalen, unmenschlichen Verbrechen im Jugoslawien-Krieg ebenfalls verurteilt, wie z. B. Radovan Karadžić und Slobodan Praljak. Vor dem ICTR wurden 92 Personen angeklagt, über zwei Drittel verurteilt, viele zu lebenslangen Haftstrafen. Das kann das schreckliche Leid der Verbrechen nicht ungeschehen machen, auch ist die Genugtuung über späte Gerechtigkeit oft eingeschränkt, da eine große Zahl der Verantwortlichen eben nicht mehr zur Rechenschaft gezogen wurde oder gezogen werden konnte. Doch sind der ICTR und ICTY, die wegen schlimmster Verbrechen eingesetzt wurden, auch Zeichen dafür, dass die internationale Staatengemeinschaft damals begonnen hat, aus ihren Fehlern zu lernen. Es wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir heute hoffen dürfen, dass sich die kollektive Tatenlosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft während des Genozids in Ruanda so nicht wiederholen wird.

### Vernetzte Krisenprävention

Elementar für die künftige Verhinderung schwerster Menschenrechtsverbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberungen und Kriegsverbrechen ist die zukünftige Rolle Deutschlands im Bereich der internationalen Krisenprävention und Konfliktlösung. Der deutsche Sitz im UN-Sicherheitsrat bietet Gestaltungsmöglichkeiten, die es zu nutzen gilt.

Um die Entwicklungen eines Landes und die mögliche Eskalation von Konflikten bestmöglich analysieren zu können, sind die Sammlung und Auswertung komplexer Daten erforderlich. Dazu zählen Indikatoren wie die humanitäre Lage, Verletzung der Menschenrechte, die Sicherheitslage, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen. Neben einer umfangreichen Datensammlung ist die Auswertung dieser Daten entscheidend. Dazu benötigt es sowohl statistischer wie auch sozialwissenschaftlicher Expertise. Beides muss ressortübergreifend weiter ausgebaut werden. Der Bundestag unterstützt vor diesem Hintergrund die Weiterentwicklung und den Aufbau

des für die bessere Vorhersage und Vermeidung humanitärer Krisen vom Auswärtigen Amt geschaffenen PREVIEW-Systems.

Von der Auswertung der Daten zu einer Entscheidung über ein frühes und entschiedenes Handeln zu gelangen, ist ein nächster entscheidender Schritt. Politische Schlussfolgerungen abzuleiten und über Handlungen im Rahmen der Schutzverantwortung (responsibility to protect) zu entscheiden, sind wesentliche Herausforderungen, die im Rahmen der Vereinten Nationen erarbeitet werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Sitz der Bundesrepublik Deutschland im UN-Sicherheitsrat dafür zu nutzen, Krisenfrüherkennung und zivile Krisenprävention auszubauen;
- auf eine weltweite Anerkennung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) hinzuwirken;
- multilaterale Frühwarnsysteme, wie das EU Conflict Early Warning System, zu stärken und finanzielle Unterstützung für globale Krisenpräventionsinstrumente, wie das State and Peacebuilding Fund (SPF) der Weltbank, sicherzustellen;
- die Instrumente und Mechanismen zur Krisenfrüherkennung und Krisenprävention in Deutschland weiterzuentwickeln und dabei verstärkt ressortübergreifend zu arbeiten;
- die Analyseinstrumente so weiterzuentwickeln, dass Daten und Analysemethoden ressortübergreifend innerhalb Deutschlands, der EU und der UN angewendet und genutzt werden können;
- sich auf internationaler Ebene für die verstärkte Einbeziehung lokaler und regionaler Organisationen und ihrer Expertise in der Krisenfrüherkennung und Krisenprävention einzusetzen;
- den Kontakt insbesondere zur betroffenen Zivilgesellschaft zu suchen und zu halten;
- mit internationalen Partnern im steten Austausch über aktuelle Entwicklungen und Informationen zu stehen;
- das nationale und internationale Expertennetzwerk für einen regelmäßigen gegenseitigen Austausch zu nutzen, um die Instrumente zur Krisenfrüherkennung weiterzuentwickeln;
- in engem und regelmäßigen Austausch mit dem Sonderberater des Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord (Special Adviser on the Prevention of Genocide) zu stehen und die nationalen und internationalen Instrumentarien der Prävention von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit weiterzuentwickeln.

Berlin, den 2. April 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

